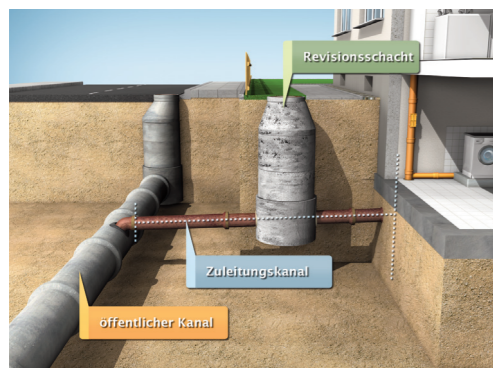


Wer ist verantwortlich?

Zuleitungskanäle stehen im privaten und im öffentlichen Bereich im Eigentum des Grundstückseigentümers. Er ist für die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage verantwortlich und damit auch für deren Herstellung, Reinigung und Instandhaltung.



Neue gesetzliche Regelung

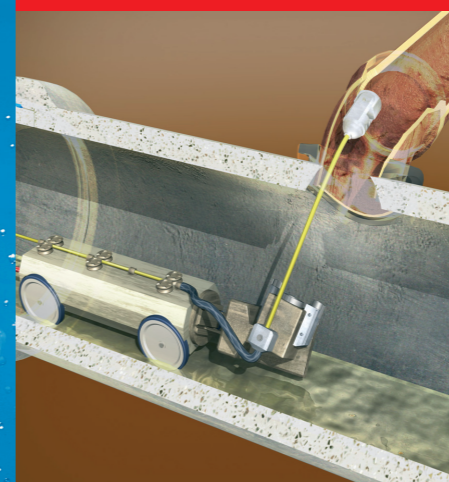
Aufgrund von Vorgaben des Hessischen Wassergesetzes (HWG) wurden die öffentlichen Kanäle (in Frankfurt am Main ca. 1.600 km) bis Ende 2005 umfassend untersucht. Die festgestellten Schäden werden kontinuierlich behoben. Die Novellierung des HWG hat der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, SEF, auferlegt, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der um ein Vielfaches längeren Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen (§ 43 (2) HWG).

ANSPRECHSTELLEN / HOMEPAGE

Zu diesem Thema haben wir auf unserer Homepage zu Ihrer schnellen Information rund um die Uhr alles Wissenswerte zusammengestellt. www.stadtentwaesserung-frankfurt.de Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 069 212-34666.

Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de

WIR SCHAU'N MAL BEI IHNEN REIN



Untersuchung von Zuleitungskanälen in Frankfurt am Main

Kennen Sie den Zustand Ihrer Grundstücksentwässerung?

Untersuchungen haben gezeigt, dass auch private Abwasserkanäle Schäden aufweisen können. Sie reichen von Wurzeleinwüchsen über Muffenversätze durch zersetzte Dichtungen bis hin zu Rissen und zur Bildung von Scherben. Oft ist der Kanal dann nicht mehr dicht. Darüber hinaus können Wurzeln und eingedrungener Boden zu Verstopfungen führen.

Grundleitungen und Zuleitungskanäle¹ zum öffentlichen Kanal sind im Boden eingegraben und Schäden daher nicht sichtbar. In der Regel erfüllen sie ihre Funktion und führen das häusliche Schmutzwasser und das Regenwasser ab. Aber: Ist Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht oder tritt evtl. Abwasser aus und verunreinigt Boden und Grundwasser? Oder tritt Grundwasser ein, vermischt sich mit Schmutzwasser und fließt bis zur Kläranlage, wo es mitbehandelt werden muss?



¹ Zuleitungskanäle reichen von der Einleitestelle in den öffentlichen Kanal bis zur Innenkante der ersten Hausaußenwand.

Wer erbringt die Nachweise?

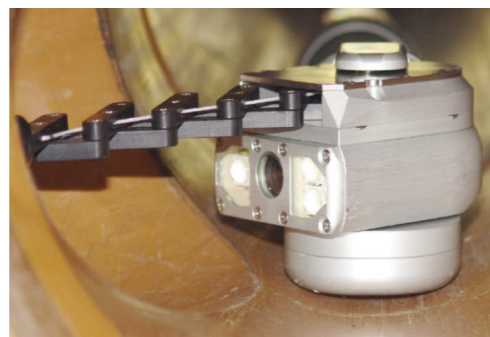
In Frankfurt übernimmt die SEF die Nachweise für die Grundstückseigentümer. In Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachbetrieben und Dienstleistern wird der Zuleitungskanal vom öffentlichen Kanal aus mit modernster TV-Inspektions- und Ortungstechnik untersucht. Das geht schnell, spart Kosten und bringt die bestmöglichen Ergebnisse.



Die Nachweise sind für die Grundstückseigentümer kostenfrei, denn die SEF bestreitet die Kosten dafür aus ihrem Gebührenaufkommen.

Wie wird untersucht?

Die SEF schreibt die TV-Untersuchungen für begrenzte Stadtgebiete aus und informiert die Hauseigentümer und Bewohner über den Zeit-



punkt der Untersuchung sowie den Namen und die Adresse der TV-Inspektionsfirma. Die TV-Inspektionsfirma fährt mit einer Kamera mit Spülkopf vom öffentlichen Kanal aus in die Grundstücksentwässerungsanlage bis zur Hausaußenwand bzw. bis zu den Regenfallrohren (Bild oben). Die Leitungen werden dabei per Hochdruckspülung gereinigt; auch diese Leistung ist für die Grundstückseigentümer kostenfrei. Beim Zurückziehen werden die Kanäle dann mit der Kamera gefilmt. Gleichzeitig wird ihre Lage mit einem in der Kamera integrierten Ortungssystem aufgezeichnet. Die Anwesenheit des Grundstückseigentümers ist bei der Untersuchung nicht erforderlich.

Wann wird untersucht?

Die SEF untersucht die Zuleitungskanäle im gesamten Stadtgebiet systematisch nach einem festgelegten Ablaufplan. Sollen einzelne Grundstücksentwässerungen vorher untersucht werden, weil z. B. ein Haus verkauft werden soll, so besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit, die Prüfung von der SEF durchführen zu lassen.

Untersuchungsergebnisse

Die Mitarbeiter der SEF prüfen die Inspektionsergebnisse und bewerten die ggf. festgestellten Schäden. Sie schicken den Grundstückseigentümern anschließend den Inspektionsfilm, einen Lageplan und so genannte Handlungsberichte mit einer Beschreibung des Zustands. Werden Schäden festgestellt, erhalten sie zusätzlich Vorschläge für eine kostengünstige Sanierung.

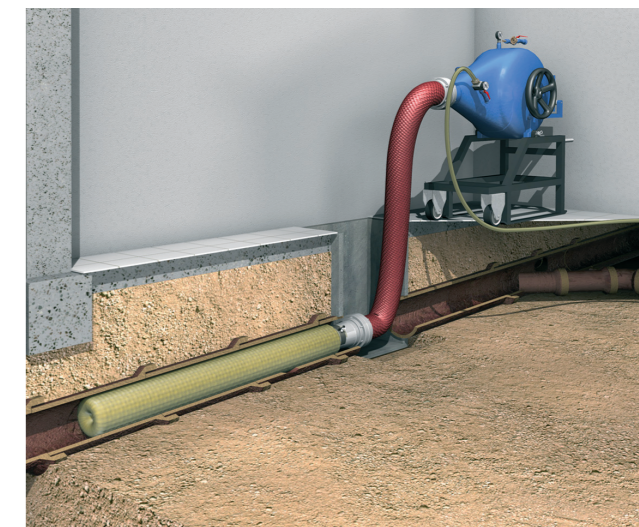
Sanierung

Sollten sanierungsbedürftige Schäden festgestellt werden, sind diese natürlich zu beheben. Die SEF schlägt den Grundstückseigentümern ein Sanierungsverfahren vor und liefert ihnen eine Liste mit einschlägigen Fachfirmen, die bei der SEF für diese Arbeiten zugelassen sind. Für die Behebung der Schäden ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Er trägt dafür auch die Kosten. Sinnvoll ist es, wenn sich mehrere benachbarte Eigentümer zusammenschließen und ihre Leistungen gemeinsam an eine Firma vergeben, das spart Kosten.

Auswahl möglicher Sanierungsverfahren:

Renovierung mit Schlauchliner

Ein mit Harz getränkter Gewebeslauch wird in den Kanal eingebracht, unter Druck an die Kanalwand gepresst und ausgehärtet (Bild oben). Der Schlauchliner dichtet das Rohr auf der gesamten Länge ab, ohne Muffen und Übergänge (Bild rechts). Das Verfahren hat enge



Anwendungsgrenzen: So können z. B. große Lageveränderungen, starke Muffenversätze oder starke Scherbenbildung damit nicht behoben werden. Kleinere Muffenversätze oder eingewachsene Wurzeln müssen vor Einbringen des Liners mit einer Fräse entfernt werden.

Erneuerung des Zuleitungskanals

Kommt eine Renovierung nicht in Betracht, muss der Kanal aufgegraben und ersetzt werden, z. B. bei starken Muffenversätzen, Einstürzen und großen fehlenden Scherben. Bei geringer Verlegetiefe in einem unbefestigten Bereich (z. B. Rasen) kann die Erneuerung kostengünstiger sein als die Renovierung.

